

B e g r ü n d u n g

=====

zum Teilbebauungsplan Nr. 1 des Planungsverbandes Braunsrath-Haaren-Waldfeucht für ein Teilgebiet der Ortschaft Obspringen - Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg -

In der Gemeinde Braunsrath besteht+ eine große Nachfrage nach Bauland zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Planungsverband hat beschlossen, ein Teilgebiet in Obspringen zu erschließen und für eine Bebauung mit Wohnhäusern nach einem Bebauungsplan gem. § 30 BBauG freizugeben.

Die Grundstücke sollen mit I- bis II-geschossigen Einfamilienhäusern in offener Bauweise mit kleinen Vorgärten und Nutzgärten bebaut werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, gliedern sich in Kosten für:

1. Vermessung	= 500,-- DM
2. Kanalisation	= 27.000,-- DM
3. Wasserversorgung	= 8.000,-- DM
4. Straßenbau	= 50.000,-- DM
5. Beleuchtung	= 8.000,-- DM
Gesamtkosten:	= 93.500,-- DM

=====

Waldfeucht, den 7. Januar 1966

Planungsverband
Braunsrath-Haaren-Waldfeucht

Der Verbandsvorsteher:



(von Helden)